

## **Antrag**

**der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Studium ohne Abitur**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Wertigkeit und Bedeutung sie der Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung beimisst;
2. wie sich die Zahl der Studierenden, der Studienanfängerinnen und -anfänger und Absolventinnen und Absolventen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) seit 2011 entwickelt hat, in absoluten und relativen Zahlen, insgesamt und differenziert nach beruflich Qualifizierten mit Aufstiegsqualifikation und beruflich Qualifizierten mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung;
3. in welchem Umfang in diesem Zeitraum ausländische Berufsqualifikationen für den Hochschulzugang anerkannt wurden;
4. wie sich die Studierenden ohne schulische HZB auf die verschiedenen Hochschulformen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule, Pädagogische Hochschulen) verteilen;
5. wie sich diese Zahlen (Ziffer 2 bis 4) nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern darstellen und wie sie bestehende Unterschiede, etwa im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen, bewertet;
6. welche Faktoren hierbei aus ihrer Sicht zu dieser Entwicklung in Baden-Württemberg beitragen;
7. inwiefern ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, dass sich gesetzliche Anforderungen, etwa verpflichtende Beratungsgespräche oder Eignungsprüfungen, hemmend auf die Bereitschaft zur Aufnahme eines Studiums auswirken;

8. inwiefern sich die prozentuale Anzahl der Studienabbrüche von Studierenden mit und ohne schulischer HZB unterscheidet;
9. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die Aufnahme eines Studiums von Studierenden ohne schulische HZB zu fördern und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu erhöhen.

17.10.2018

Rolland, Rivoir, Selcuk, Dr. Weirauch, Born SPD

### Begründung

Laut Untersuchungen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) befindet sich Baden-Württemberg im Vergleich aller Bundesländer seit Jahren auf den hinteren Plätzen bei der Quote von Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB). In Zeiten steigender und sich wandelnder Anforderungen im Berufs- und Erwerbsleben sind eine optimale Weiterqualifikation und der Zugang zu zielgerichteten Bildungsangeboten essenziell. Dies hat auch die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag entsprechend festgehalten: „Weil für uns berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind, werden wir besonders die Durchlässigkeit zwischen Hochschulbildung und beruflicher Bildung in beide Richtungen verbessern“ (Seite 37 des Koalitionsvertrags). Daher ist es von Interesse, welche Ursachen es für die geringen Quoten an Studienanfängerinnen und -anfängern bzw. Absolventinnen und Absolventen ohne schulische HZB gibt und welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung zu erhöhen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. November 2018 Nr. 7611.10/72/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Wertigkeit und Bedeutung sie der Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung beimisst;*

Die Durchlässigkeit der Bildungswege ist für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie hat ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, um das Bildungswesen durchlässig zu gestalten und jungen Menschen, Schülerinnen und Schülern wie auch beruflich Qualifizierten individuelle Bildungspfade zu ermöglichen. Im Zentrum stehen dabei

- eine gut informierte Entscheidung über den individuellen Bildungsweg durch ein bundesweit einmaliges Paket zur Studien- und Berufsorientierung (u. a. mit Studienbotschaftern an Schulen),
- ein gutes Ankommen im Studium durch eine fachliche und überfachliche Unterstützung vor allem in den ersten Semestern sowie

- die breite Möglichkeit des lebenslangen und auch berufsbegleitenden Lernens durch einen Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Der Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, hat sich in Baden-Württemberg als gleichwertiger Zugangsweg neben den zahlreichen anderen Zugangswegen zum Hochschulstudium etabliert und bewährt. Diese Gleichwertigkeit der Bildungswege wurde im Jahr 2014 im Landeshochschulgesetz durch eine gemeinsame Vorschrift für alle Zugangswege zu grundständigen Studiengängen nachvollzogen.

Mit dem Konzept der „Bildungsweichen“ wird ferner sichergestellt, dass berufliche und akademische Bildung gleichermaßen attraktiv sind und ein Wechsel zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beide Richtungen leicht möglich ist. Im Rahmen des „Ausbildungsbündnisses“ wird insbesondere der Ausbau von berufsbegleitenden Bachelor-Studiengängen an staatlichen Hochschulen betont.

Um die Durchlässigkeit des Bildungswesens weiter zu erhöhen, fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur u. a. gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Südwestmetall und dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag die Anrechnungsdatenbank „andaba“, die die Hochschule Aalen entwickelt hat. In dieser Datenbank können Hochschulen Informationen zu ihren Anrechnungsentscheidungen über außerhochschulische, wie z. B. beruflich erworbene, Kompetenzen systematisiert erfassen und miteinander austauschen. Die Anrechnung von entsprechenden Kompetenzen kann für beruflich Qualifizierte zu einer Verkürzung des Studiums führen.

*2. wie sich die Zahl der Studierenden, der Studienanfängerinnen und -anfänger und Absolventinnen und Absolventen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) seit 2011 entwickelt hat, in absoluten und relativen Zahlen, insgesamt und differenziert nach beruflich Qualifizierten mit Aufstiegsqualifikation und beruflich Qualifizierten mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung;*

Zur Beantwortung des Antrags hat das Ministerium Daten bei den Hochschulen erhoben und auf Daten der amtlichen Statistik zurückgegriffen. Die in Tabellen 1 und 2 dargestellte Abfrage des Ministeriums erfolgte nur an staatlichen Hochschulen. Die Daten einer Hochschule für angewandte Wissenschaften liegen derzeit noch nicht vor. Ebenso liegen derzeit noch keine validen Daten für 2018 insgesamt vor.

Unter den Begriff „ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ werden neben dem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nach § 58 Absatz 2 Nummern 5 und 6 auch die künstlerische Begabtenprüfung nach § 58 Absatz 2 Nummer 7 gefasst. Tabellen 1 und 2 weisen speziell Daten zu beruflich Qualifizierten aus. Tabelle 3 enthält die Daten von Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung insgesamt. In Bezug auf die Absolventen mit beruflicher Qualifikation liegen dem Wissenschaftsministerium keine konsistenten Daten vor, sodass in diesem Zusammenhang auf die Daten der amtlichen Statistik zurückgegriffen wurde.

Die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung stellen sich absolut und prozentual wie folgt dar:

<b>Tabelle 1: Anzahl der Studienanfänger/-innen im 1. Fachsemester mit beruflicher Qualifikation in den Studienjahren 2011–2017 an staatlichen Hochschulen</b>							
Anzahl der Studienanfänger/-innen*	Studienjahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Insgesamt</b>	<b>77.676</b>	<b>85.022</b>	<b>86.721</b>	<b>86.668</b>	<b>88.247</b>	<b>90.254</b>	<b>87.248</b>
darunter berufliche Qualifikation mit anerkannter Aufstiegsfortbildung (§ 58 Abs. 2 Nr. 5 LHG)	267	311	339	405	329	389	415
berufliche Qualifikation und Eignungsprüfung (§ 58 Abs. 2 Nr. 6 LHG)	83	47	56	58	57	62	75
<b>beruflich Qualifizierte gesamt</b>	<b>350</b>	<b>358</b>	<b>395</b>	<b>463</b>	<b>386</b>	<b>451</b>	<b>490</b>
<b>Anteil beruflich Qualifizierte gesamt</b>	<b>0,45 %</b>	<b>0,42 %</b>	<b>0,46 %</b>	<b>0,53 %</b>	<b>0,44 %</b>	<b>0,50 %</b>	<b>0,56 %</b>
Quelle: Umfrage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei den staatl. Hochschulen							

<b>Tabelle 2: Anzahl der Studierenden mit beruflicher Qualifikation in den Studienjahren 2011–2018 an staatlichen Hochschulen</b>							
Anzahl der Studierenden*	Wintersemester						
	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
<b>Insgesamt</b>	<b>241.889</b>	<b>262.022</b>	<b>273.548</b>	<b>277.729</b>	<b>279.233</b>	<b>281.216</b>	<b>278.475</b>
darunter berufliche Qualifikation mit anerkannter Aufstiegsfortbildung (§ 58 Abs. 2 Nr. 5 LHG)	682	797	909	1.019	1.047	1.086	1.112
berufliche Qualifikation und Eignungsprüfung (§ 58 Abs. 2 Nr. 6 LHG)	186	197	199	187	204	196	192
<b>beruflich Qualifizierte gesamt</b>	<b>868</b>	<b>994</b>	<b>1.108</b>	<b>1.206</b>	<b>1.251</b>	<b>1.282</b>	<b>1.304</b>
<b>Anteil beruflich Qualifizierte</b>	<b>0,36 %</b>	<b>0,38 %</b>	<b>0,41 %</b>	<b>0,43 %</b>	<b>0,45 %</b>	<b>0,46 %</b>	<b>0,47 %</b>
Quelle: Umfrage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei den staatl. Hochschulen							

<b>Tabelle 3: Studierende, Studienanfänger (1. FS) und Absolventen ohne schulische HZB an Hochschulen in Baden-Württemberg</b>								
Studierende			Studienanfängerinnen und -anfänger			Absolventinnen und Absolventen		
Wintersemester	absolut	in %	Studienjahr	absolut	in %	Prüfungsjahr	absolut	in %*
2011/2012	2.292	0,75 %	2011	984	0,98 %	2011	238	0,45 %
2012/2013	2.446	0,74 %	2012	875	0,80 %	2012	353	0,61 %
2013/2014	2.376	0,78 %	2013	979	0,88 %	2013	401	0,66 %
2014/2015	2.672	0,86 %	2014	968	0,87 %	2014	472	0,71 %
2015/2016	3.213	0,90 %	2015	956	0,84 %	2015	620	0,87 %
2016/2017	3.398	0,94 %	2016	1.054	0,91 %	2016	630	0,88 %
2017/2018	4.187	1,16 %	2017	1.321	1,16 %			
Quelle: Statistisches Landesamt; Studierenden- und Prüfungsstatistik								
* Die Art der Hochschulzugangsberechtigung war bis einschließlich 2016 keine Pflichtangabe in der Prüfungsstatistik, weshalb es hier zu vielen Datenausfällen kommt. Angegeben wird hier der Anteil unter allen gültigen Werten.								

3. *in welchem Umfang in diesem Zeitraum ausländische Berufsqualifikationen für den Hochschulzugang anerkannt wurden;*

Ausländische Berufsqualifikationen können von den Hochschulen für den Hochschulzugang anerkannt werden, wenn die in Deutschland für den Beruf zuständige öffentliche Stelle (z. B. Regierungspräsidium, Kammern) die Gleichwertigkeit mit einer anerkannten deutschen Berufsqualifikation nach den Berufsqualifikationsfestsetzungsgesetzen des Bundes und der Länder, sowie etwaiger spezieller gesetzlicher Regelungen festgestellt hat. Daten darüber, wie viele ausländische Berufsqualifikationen für den Hochschulzugang anerkannt wurden, liegen dem Wissenschaftsministerium nicht vor.

4. *wie sich die Studierenden ohne schulische HZB auf die verschiedenen Hochschulformen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule, Pädagogische Hochschulen) verteilen;*

Die Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verteilen sich wie folgt auf die Hochschularten:

<b>Tabelle 4: Studierende ohne schulische HZB nach Hochschularten im Wintersemester 2017/2018</b>		
	absolut	in %
Universitäten	401	0,23 %
Pädagogische Hochschulen	440	1,81 %
Kunst- und Musikhochschulen	333	7,50 %
DHBW	751	2,17 %
Hochschulen für angewandte Wissenschaften	2.262	1,86 %
<b>Insgesamt</b>	<b>4.187</b>	<b>1,16 %</b>
Quelle: Statistisches Landesamt; Studierendenstatistik		

Hinweis: Unter den Begriff „ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ wird neben dem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte auch die künstlerische Begabtenprüfung gefasst.

5. *wie sich diese Zahlen (Ziffer 2 bis 4) nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern darstellen und wie sie bestehende Unterschiede, etwa im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen, bewertet;*

6. *welche Faktoren hierbei aus ihrer Sicht zu dieser Entwicklung in Baden-Württemberg beitragen;*

Die Daten aus Baden-Württemberg zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, der Studierenden und der Absolventinnen und Absolventen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an den staatlichen Hochschulen. In Baden-Württemberg besteht eine breite Vielfalt und hohe Durchlässigkeit der Zugangswege zum Hochschulstudium. Die Entwicklung des Hochschulzugangs ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ist in Baden-Württemberg daher auch im Gesamtkontext mit dem breiten Angebot schulischer Zugangswege im beruflichen Schulwesen gerade für Studieninteressierte mit Berufsausbildung zu betrachten. So besteht in zahlreichen Berufsausbildungsgängen die – häufig genutzte – Möglichkeit, parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Zudem nutzen Personen mit Berufsausbildung in Baden-Württemberg den ebenfalls sehr nachgefragten Weg, die Fachhochschulreife im einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife zu erwerben. Weiterhin erwerben Personen mit Berufsabschluss im Anschluss häufig an der Berufsoberschule die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Schließlich wurde im Jahr 2014 mit der Einführung der Deltaprüfung ein Weg eröffnet, Studieninteressierten mit Fachhochschulreife einen allgemeinen Zugang zu eröffnen. Alle Zugangswege, ob beruflich oder schulisch, ermöglichen es, an unterschiedliche Ausbildungsstände anzuknüpfen und

bieten für die individuelle Bildungsplanung und -vorstellung passende und häufig alternative Lösungen.

Kenntnisse aus anderen Ländern über den CHE Bericht hinaus liegen nicht vor.

*7. inwiefern ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, dass sich gesetzliche Anforderungen, etwa verpflichtende Beratungsgespräche oder Eignungsprüfungen, hemmend auf die Bereitschaft zur Aufnahme eines Studiums auswirken;*

Das Beratungsgespräch dient unter anderem der frühzeitigen und umfassenden Beratung über Inhalte, Anforderungen und Aufbau eines Studiums. Nach Rückmeldung der Hochschulen werden die verpflichtenden Beratungsgespräche für Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Qualifikation sowohl von den Hochschulen als auch von den Bewerberinnen und Bewerbern sehr positiv und nicht als Hemmnis betrachtet. Vielmehr berichten die Hochschulen, dass Studieninteressierte die Gespräche für ihren spezifischen Beratungsbedarf nutzen und diese als sehr hilfreich im Orientierungsprozess empfinden. Das Verfahren soll Studieninteressierte dabei unterstützen, die Studienabsicht und -entscheidung zu festigen.

Die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte, die nicht über eine berufliche Aufstiegsfortbildung verfügen, soll die Studierfähigkeit vor Studienbeginn feststellen. Dies gilt für alle anderen Studienberechtigungen auch. Viele beruflich Qualifizierte erwerben parallel zu ihrer beruflichen Qualifikation bereits eine Fachhochschulreife und nutzen die Deltaprüfung zum Erwerb einer weitergehenden Hochschulzugangsberechtigung. Auch sind die schulischen Möglichkeiten zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung wie z. B. das einjährige Berufskolleg für die Fachhochschulreife so attraktiv, dass dieser Weg primär von Studieninteressierten ausgewählt wird. Daher ist nicht davon auszugehen, dass die Eignungsprüfung per se hemmend auf die Bereitschaft zur Aufnahme eines Studiums wirkt, sondern das breite Spektrum an weiteren Zugangswegen in Baden-Württemberg dazu führt, dass die Eignungsprüfung in vielen Fällen nicht genutzt wird.

*8. inwiefern sich die prozentuale Anzahl der Studienabbrüche von Studierenden mit und ohne schulischer HZB unterscheidet;*

Hierzu liegen dem Wissenschaftsministerium keine Informationen vor. Auf Basis der amtlichen Statistik können Studienabbrüche aktuell noch nicht erfasst werden. Die verschiedenen Schätzverfahren, die Studienabbruch oder Studienerfolg approximieren (Studienabbruchsquoten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung oder Studienerfolgsquoten des Statistischen Bundesamtes), werden nicht auf die Gruppe der Studierenden ohne schulische HZB angewandt.

*9. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die Aufnahme eines Studiums von Studierenden ohne schulische HZB zu fördern und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu erhöhen.*

Wie in Frage 1 dargestellt, trifft die Landesregierung kontinuierlich Maßnahmen, die die Attraktivität eines Studiums speziell für die Gruppe der beruflich Qualifizierten erhöhen oder die diesen wie allen Studierenden zugutekommen. Ob Änderungen der Regelungen zum Hochschulzugang ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung angezeigt sind, wird regelmäßig im Rahmen anstehender Gesetzgebungsvorhaben geprüft.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst